

STOXX Ltd., der globale Indexanbieter von Qontigo, hat am 3.9.2021 die neue Zusammensetzung der DAX-Indexfamilie bekannt gegeben (PM Gruppe Deutsche Börse vom 3.9.2021). Der deutsche Leitindex DAX werde auf 40 Werte aufgestockt, was eine bedeutende Entwicklung des Index und des deutschen Kapitalmarkts darstelle. Zugleich werde der MDAX von 60 auf 50 Mitglieder verkleinert. Aus dem M-DAX aufgenommen in den DAX würden Airbus SE, Zalando SE, Siemens Healthineers AG, Symrise AG, HelloFresh SE, Sartorius AG Vz, Porsche Automobil Holding, Brenntag SE, Puma SE, Qiagen N.V. Die Erweiterung des DAX bilde den Abschluss eines umfassenden Reformprozesses, der im Sommer 2020 seinen Anfang genommen hatte. *Stephan Flägel*, Chief Product Officer, Indizes und Benchmarks bei Qontigo: „Mit der Erweiterung auf 40 Mitglieder schließen wir die größte DAX-Reform in unserer Geschichte ab und schaffen einen Leitindex, der ein größeres Spektrum des deutschen Kapitalmarkts repräsentieren wird. Die qualitativen Verbesserungen und Anpassungen an internationale Standards verdanken wir dabei nicht zuletzt auch dem Feedback der Marktteilnehmer. Gemeinsam haben wir die DAX-Indexfamilie bestens für die Zukunft aufgestellt.“ Der nächste Termin für die planmäßige Überprüfung der DAX-Indexfamilie sei der 3.12.2021. – Die Hamburger Agentur für Finanz- und Unternehmenskommunikation Kirchhoff Consult AG habe, so heißt es in ihrer PM vom 1.9.2021, anhand eines datengetriebenen Ansatzes die Environmental-, Social- und Governance-(ESG-)Berichterstattung in den Wertpapierprospekten von 24 Unternehmen untersucht, die in den Jahren 2018 bzw. 2021 ihre Notierung im regulierten Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen haben. Die Ergebnisse der Studie zeigten eindeutig, dass die Relevanz von ESG-Angaben in Initial-Public-Offering-Prospekten am deutschen Kapitalmarkt stark zugenommen hat. – Zur Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmenssteuerung und -berichterstattung finden Sie in dieser Ausgabe einen Aufsatz zweier Arbeitskreise der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaftslehre e. V.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### DRSC: Unterstützung der Bewerbung von Frankfurt a. M. als Sitz des ISSB

Ein öffentlich-privates Konsortium hat am 31.8.2021 die Bewerbung der Stadt Frankfurt a. M. als Sitz des IFRS Sustainability Standards Board (ISSB) bei der IFRS Foundation eingereicht. Die detaillierte Bewerbungsunterlage kann unter <https://frankfurt-main-finance.com> abgerufen werden. Der Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) *Georg Lanfermann*, WP/StB, unterstützt die Initiative mit folgendem Testimonial in der Bewerbungsunterlage: „The DRSC as German national standard setter is a long-standing supporter of the IFRS Foundation and the most active national standard setter in Europe contributing to its work. Sustainability reporting also needs an international approach and we are putting our weight behind this in the European debate. Frankfurt is the ideal location for the ISSB.“ Bereits zuvor hatte der Verwaltungsrat des DRSC die Unterstützung der Bewerbung formal beschlossen. Zum Beschluss gehörte auch die Zusicherung von Unterstützung zur Sicherstellung des Seed Funding für das ISSB. Es wird erwartet, dass die IFRS Foundation die Entscheidung über den Sitz Anfang November 2021 anlässlich der COP26 Klimakonferenz in Glasgow bekanntgeben wird.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

➔ Auch das Deutsche Aktieninstitut unterstützt diese Bewerbung, s. [www.dai.de](http://www.dai.de).

### DRSC: Gründung der ersten integrierten Arbeitsgruppe zu Immateriellen Werten

Der Gemeinsame Fachausschuss des DRSC beschloss auf seiner 23. Sitzung am 2.9.2021 die Gründung einer Arbeitsgruppe „Immaterielle

Werte“. Die Arbeitsgruppe ist integriert ausgerichtet, d. h. sie soll eine verbesserte Abbildung immaterieller Werte sowohl im Kontext der Finanz- als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern. Ziel der Arbeitsgruppe bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur verbesserten Information über immaterielle Werte, insbes. der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben. Hierzu soll die AG:

- den bisherigen Erkenntnisstand zu Lösungansätzen einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Werte zusammenfassen,
- Abgrenzungsfragen zur Berichterstattung über immaterielle Werte innerhalb der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung erörtern und
- aktuelle Aktivitäten und Arbeitsergebnisse – wie z. B. das EFRAG-Diskussionspapier „Better Information on Intangibles“ und Arbeitsstände der EFRAG PTF ESRS – diskutieren und konstruktiv bewerten.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: *Christoph Schwager*, Christoph Schwager GmbH (Vorsitz), *Anja Fink*, Deloitte, *Dr. Ralf Frank*, GISMA Business School, *Dr. Isabel von Keitz*, Fachhochschule Münster, *Stefan Schnell*, und *BASF*, *Hanno Wulbrand*, Bayer. Weitere Expertise soll durch Gastteilnehmer in die Arbeitsgruppenarbeit einfließen.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

## Wirtschaftsprüfung

### IAASB: Standardentwurf für die Prüfung weniger komplexer Unternehmen

-tb- Basierend auf dem Feedback eines Diskussionspapiers vom 12.9.2019 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) einen neuen Standard für die Prüfung kleiner

und weniger komplexer Unternehmen entworfen. Dieser soll die auf komplexe Unternehmen ausgerichteten bestehenden Standards des IAASB ergänzen. Die zugehörige PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 31.1.2022 erbeten.

### IDW: Schreiben zum IASB-Diskussionspapier über Unternehmenszusammenschlüsse

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Ende des Jahres 2020 ein Diskussionspapier veröffentlicht, das erste Vorschläge enthält, wie künftig Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung bilanziell abgebildet werden könnten (vgl. IASB DP/2020/2 Business Combinations under Common Control). Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) begrüßt das Projekt, äußert aber auch Zweifel. Derartige Transaktionen sind aktuell vom Anwendungsbereich des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ explizit ausgenommen; auch die übrigen IFRS enthalten diesbezüglich keine Regelungen. Daher müssen Bilanzierende derzeit nach IAS 8.10 – unter Berücksichtigung der Fakten und Umstände des Einzelfalls – eine geeignete Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden. In der Praxis kommt es dann regelmäßig entweder zu einer analogen Anwendung der Erwerbsmethode i. S. v. IFRS 3 oder zur Anwendung einer Form der Buchwertfortführungsmethode. Das IDW begrüßt in seinem Schreiben vom 30.8.2021 ausdrücklich, dass der IASB nunmehr die Arbeiten an dem längst überfälligen Projekt vorantreibt, um die bestehende Regelungslücke in den IFRS zu schließen. Dabei stimmt es der vorläufigen Auffassung des Board zu, dass weder allein die Erwerbsmethode noch allein eine Buchwertfortführungsmethode auf alle Varianten von